

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 08.07.2024 um 14:30 Uhr
Elisabeth Hoffmann-Saal (Kuppelsaal) im Forum Alte Post, Poststraße

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	43

Und zwar

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Florian Bandner

Herr Florian Bilic

Herr Artur Bobowski

Herr Tapani Braun

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Hans-Jürgen Demberger

Frau Barbara Deutschmann

Guiseppe Di Benedetto

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Frau Kim Germann

Bärbel Göllner

Herr Gernot Gölter

Herr Volker Haberkost

Herr Jürgen Hartmann

Herr Gerhard Hussong

Herr Andreas Jakobi

Frau Helga Knerr

Herr Jochen Knerr

Frederic Krämer

Frau Brigitte Linse

Herr Dr. Bernhard Matheis

Gudrun Matheis

Herr Bernd Maus

Frau Christine Mayer

Herr Dan-Odysseas Miliadis

Herr Ralf Müller
Herr Philipp Scheidel
Frau Sabine Schunk
Herr Bernd Schwarz
Herr Tobias Semmet
Frau Annette Sheriff
Herr Bernd Süssig
Herr Sebastian Tilly
Herr Jan Philipp Weimann
Herr Erich Weiß
Herr Bastian Welker
Herr Steven Wink
Herr Heinrich Wölfling

Protokollführung

Herr Tobias Becker
Frau Stefanie Huber
Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Guido Frey
Herr Alexander Kölsch
Frau Annette Legleitner
Herr Sebastian Libal
Herr Oliver Minakaran
Frau Iveta Leidinger
Frau Kimberly Lemmens

Zur Sitzung hinzugezogen:

Frau Prof. Dr. Gisela Färber und Frau Karin Glashäuser M.A., Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Herr Christoph Dörr, Stadtwerke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Norbert Thomsen
Herr Luis Wittmer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Der Vorsitzende führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Rates der Stadt Pirmasens,
ich begrüße Sie alle herzlich zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Pirmasens. Ein besonderer Gruß gilt den altgedienten Ratsmitgliedern, die bereits langjährige Erfahrung in der Kommunalpolitik vorweisen können, sowie den neu gewählten Mitgliedern, die sich heute zum ersten Mal in dieser Runde zusammenfinden. Sie werden sich sicherlich schnell in die Abläufe der Arbeit im Stadtrat einfinden. Gleich im Anschluss werde ich Sie alle per Handschlag verpflichten.“

Gemeinsam bilden wir den Stadtrat, das oberste Gremium unserer Stadt, und tragen eine hohe Verantwortung für die Entwicklung und das Wohlergehen von Pirmasens und seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Ich möchte an dieser Stelle auch das Team des Sitzungsdienstes und der Verwaltung herzlich begrüßen! Zum Sitzungsdienst gehören der Leiter des Hauptamtes, Oliver Minakaran, die Sachgebietsleiterin des Sitzungsdienstes, Stefanie Huber, sowie Kimberly Lemmens, Tobias Becker und Iveta Leidinger in der Nachfolge von Anne Vieth. Dazu werden wir kontinuierlich von vielen weiteren engagierten Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung und den städtischen Töchtern beraten und informiert.

Ich freue mich auf unsere künftige Zusammenarbeit in dieser neuen Konstellation! Gemeinsam werden wir in den kommenden Jahren die Entwicklung und Zukunft unserer Stadt maßgeblich beeinflussen!

Bereits in den letzten Jahren haben wir als Stadtrat viele wichtige Entscheidungen getroffen und Projekte auf den Weg gebracht, die unsere Stadt voranbringen. Doch auch in Zukunft stehen uns große Herausforderungen bevor, die es zu meistern gilt. Es liegt an uns, unsere Heimatstadt Pirmasens in eine gute Zukunft zu führen, den Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft zu fördern und die Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten.

Ich möchte an dieser Stelle nochmal ausdrücklich betonen: Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Stadtrat für alle Bürgerinnen und Bürger da ist, unabhängig von ihrer politischen Überzeugung oder Parteizugehörigkeit. Als gewählte Vertretung der Stadtgesellschaft tragen wir die Verantwortung, die Interessen und Anliegen aller Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen zu vertreten und ihnen eine Stimme zu geben. Wir dürfen nicht vergessen, die Vielfalt und Verschiedenheit unserer Stadtgesellschaft zu respektieren. Nur wenn wir uns für die Belange und Bedürfnisse aller Menschen in unserer Stadt einsetzen, können wir eine gleichberechtigte Gemeinschaft schaffen, in der sich jeder willkommen und auch gehört fühlt.

Als Ratsmitglied tragen Sie eine hohe Verantwortung im Dienste unserer Stadt. Ihr Mandat ist ein Vertrauensvorschuss der Wählerinnen und Wähler, den es zu rechtfertigen gilt.

Mit dem Mandat als Ratsmitglied sind auch Herausforderungen verbunden. Nicht immer wird Ihnen die gebotene Wertschätzung für ihre politische Arbeit entgegengebracht. Es gibt viele Vorbehalte gegenüber Politikern, denen wir uns aber nicht ergeben müssen. Es liegt an uns, mit Engagement, Kreativität und Entschlossenheit den Herausforderungen zu begegnen und innovative Lösungen zu finden. Wir müssen bereit sein, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen, wenn sie im Sinne des Gemeinwohls sind. Unsere Arbeit ist auch nicht frei von Zwängen. In Zeiten kommunaler Finanznot sowie einer Vielzahl gesetzlicher Vorgaben von Bund und Land bewegen wir uns in einem schwierigen Spannungsfeld, in dem wir das Beste für Pirmasens erreichen müssen.

Ich möchte Sie ermutigen, sich gerade vor diesem Hintergrund aktiv in die Arbeit des Stadtrates einzubringen, Ihre Ideen und Visionen einzubringen und an der Weiterentwicklung unserer Stadt mitzuwirken. Nur gemeinsam können wir die Zukunft von Pirmasens gestalten und dafür sorgen, dass wir auch in den kommenden Jahren eine lebenswerte und attraktive Stadt bleiben.

Doch nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern sind wir verpflichtet - ich rufe Sie alle dazu auf, in ihren Handlungen und Entscheidungen stets einen fairen und respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Konstruktive Kritik und unterschiedliche Meinungen sind wichtig und sollten Raum für Diskussionen und Debatten finden. Es liegt in unserer Verantwortung, in einem Klima der Offenheit und des gegenseitigen Res-

pekte zu arbeiten, um gemeinsam die besten Lösungen für unser Pirmasens zu finden. Nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit können wir die Herausforderungen meistern. Lasst uns gemeinsam an einem Strang ziehen und für eine lebendige, gerechte und zukunftsorientierte Stadtgemeinschaft arbeiten.

Als Vorsitzender des Stadtrates von Pirmasens trage auch ich eine besondere Verantwortung. Ich werde für einen reibungslosen Ablauf der Sitzungen, die Einhaltung demokratischer Prinzipien und die Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Ratsmitglieder eintreten. Es gehört auch zu meiner Aufgabe, als neutraler Vermittler aufzutreten, verschiedene Standpunkte anzuhören und Diskussionen in geordnete Bahnen zu lenken. Ich werde darauf achten, dass alle Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, ihre Meinungen und Ideen einzubringen, und dass Entscheidungen auf sachlicher Grundlage getroffen werden.

Es ist heutzutage alles andere als selbstverständlich, dass sich Menschen engagiert für politische Ämter in der Kommunalpolitik hingeben. Ich danke allen Ratsmitgliedern für ihr Engagement und ihren Einsatz für unsere Stadt. Danke, dass Sie Ihre Zeit und Energie opfern, um Pirmasens voranzubringen! Gerade in Zeiten wie diesen, in denen gesellschaftliche Herausforderungen und Umbrüche uns vor große Aufgaben stellen, ist Ihr Einsatz von unschätzbarem Wert. Gemeinsam können wir viel bewegen und Veränderungen zum Positiven gestalten.

Ich freue mich auf eine konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit in dieser Wahlperiode und bin überzeugt, dass wir gemeinsam viel erreichen können. Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen, die sich uns bieten, und die Zukunft von Pirmasens gemeinsam gestalten. Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Sitzung und einen guten Start in die neue Amtszeit.

Vielen Dank.“

Sodann erfolgt die Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag. Damit ist der Stadtrat für die Wahlperiode 2024 - 2029 konstituiert.

Der Vorsitzende gibt bekannt, für die 19. Wahlperiode hätten sich im Stadtrat folgende Fraktionen gebildet:

SPD, CDU, Bündnis 90/Die GRÜNEN, AfD, FWB. Mit Ausnahme der AfD-Fraktion bestünden die Fraktionen aus allen Ratsmitgliedern, die über den entsprechenden Wahlvorschlag der Partei in den Stadtrat gewählt wurden. Die Ratsmitglieder Wink Steven (FDP) und Thomsen Norbert (AfD) seien fraktionslos.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz - Wissenschaftliche Evaluation und Verlängerung der Projektlaufzeit
2. Wahlen
 - 2.1. Bildung des Hauptausschusses
 - 2.2. Beirat für Migration und Integration - Bestimmung des Wahltages
3. Psychiatriekoordination- Vereinbarung über Haushaltsmodalitäten
4. Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Hugo-Ball-Preises der Stadt Pirmasens
5. Betreuungsangebote an Grundschulen;
Anpassung Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025
6. Vergabeermächtigung
 - 6.1. Kinderkrippe Banana Building EG - brandschutztechnische Ertüchtigung und Sanierung Sanitärbereich
7. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO - Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der
 - 7.1. Bio-Energie Pirmasens GmbH
 - 7.1.1. Feststellung Jahresabschluss 2023
 - 7.1.2. Entlastung Geschäftsführung 2023

- 7.1.3. Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften
- 7.2. Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
 - 7.2.1. Feststellung Jahresabschluss 2023
 - 7.2.2. Entlastung Geschäftsführung 2023
 - 7.2.3. Entlastung Aufsichtsrat 2023
- 7.3. Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
 - 7.3.1. Feststellung Jahresabschluss 2023
 - 7.3.2. Entlastung Geschäftsführung 2023
 - 7.3.3. Entlastung Aufsichtsrat 2023
 - 7.3.4. Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften
- 7.4. Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH
 - 7.4.1. Feststellung Jahresabschluss 2023
 - 7.4.2. Entlastung Geschäftsführung 2023
 - 7.4.3. Entlastung Aufsichtsrat 2023
 - 7.4.4. Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften
- 7.5. Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH
 - 7.5.1. Feststellung Jahresabschluss 2023
 - 7.5.2. Entlastung Geschäftsführung 2023
 - 7.5.3. Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften
- 7.6. Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
 - 7.6.1. Feststellung Jahresabschluss 2023
 - 7.6.2. Entlastung Geschäftsführung 2023
 - 7.6.3. Entlastung Aufsichtsrat 2023
 - 7.6.4. Ausschüttung an die Gesellschafterin
 - 7.6.5. Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften
- 7.7. Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)
 - 7.7.1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023
 - 7.7.2. Billigung des Konzernabschlusses 2023
 - 7.7.3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
 - 7.7.4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

- 7.7.5. Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025
 - 7.7.6. Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens
8. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
 9. Anfragen und Informationen

**zu 1 IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz - Wissenschaftliche Evaluation und Verlängerung der Projektlaufzeit
Vorlage: 0081/I/10.3/2024**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Stadtratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Informationsvorlage des Hauptamtes vom 07.03.2024.

Frau Prof. Färber stellt anhand einer Beamerpräsentation das Modellvorhaben vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift)

Ratsmitglied Eyrisch fragt an, ob es Stellen gebe, an denen aktuell eine Interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll sei.

Frau Prof. Färber führt aus, es seien genügend Beispiele vorhanden. Eine gemeinsame Bußgeldstelle sei möglich, aber auch die KFZ-Zulassung sei ein spannendes Projekt. Die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit bestehe grundsätzlich in jedem Bereich.

Der Vorsitzende ergänzt, es sei wichtig die regionstypischen Gegebenheiten zu beachten.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob mit der interkommunalen Zusammenarbeit dem Fachkräfte- mangel entgegengewirkt werden könne. Er fragt weiterhin an, ob es sinnvoll sei, dass die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates Mitglieder im Lenkungskreis seien und welche Rechts- form das Endprodukt der interkommunalen Zusammenarbeit habe.

Frau Prof. Färber gibt an, die jeweiligen Verwaltungen seien völlig frei in der Entscheidung welche Ämter zusammengelegt werden können. Die Fantasien der Beteiligten seien hier sehr wichtig. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, sei es notwendig das alle Verwaltung die Grenzkapazitäten erschließen (Bsp. Home Office während Elternzeit). Es sei festzustellen, dass es extrem viele Themen gebe und alle Facetten einer Verwaltung für eine interkommunale Zusammenarbeit in Frage kommen können. Einer Mitgliedschaft der Fraktionsvorsitzenden im Lenkungskreis, stehe sie eher ablehnend gegenüber, da ein großes Gremium entscheidungsunfreudiger sei. Es gebe aber natürlich eine ständige Informationsmöglichkeit im Stadtrat. Im Bereich der Rechtsform seien die entsprechenden Gegebenheiten zu berücksichtigen, grundsätzlich seien drei Rechtsformen möglich:

- Zweckvereinbarung
- Zweckverband
- Anstalt des öffentlichen Rechts

Ratsmitglied Hussong gibt an, die rechtliche Organisation muss konkret festgelegt werden.

Der Vorsitzende führt aus, aktuell werde bei den Projekten die Zweckvereinbarung als Rechtsform bevorzugt, es sei aber im Einzelfall vorab zu prüfen welche Rechtsform die Bes-

te sei. Im Einzelfall könne auch sehr sinnvoll über gebietstypische Sachen entschieden werden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der wissenschaftlichen Evaluation des IKZ-Modellvorhabens Südwestpfalz der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, vorgelegt von Prof. Dr. Gisela Färber und Karin Glashauser M.A., (s. Anlage 2 zur Niederschrift) sowie der Verlängerung der Projektlaufzeit.

zu 2 Wahlen

zu 2.1 Bildung des Hauptausschusses

Vorlage: 1862/I/10/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 27.06.2024 und führt aus es seien 16 Hauptausschussmitglieder zu wählen.

Die Stellvertretung solle von jeder Fraktion für ihre Ausschussmitglieder sichergestellt werden. Stellvertreter seien alle Fraktionsmitglieder, ausgenommen der Ausschussmitglieder selbst, in der Reihenfolge des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 09.06.2024.

Der Stadtrat stimmt einstimmig für die Stellvertretungsregelung.

Unterstellt, alle politischen Gruppierungen würden einen eigenen Wahlvorschlag machen und stimmten mit allen Mitgliedern für diesen Wahlvorschlag, komme es zu folgender Sitzverteilung:

SPD 3, CDU 7, Grüne 1, AfD 4, FDP 0, FWB 1

Der Vorsitzende bittet sodann die Fraktionen um Benennung ihrer ordentlichen Mitglieder.

Seitens der SPD-Stadtratsfraktion werden die Ratsmitglieder

Sebastian Tilly
Giuseppe Di Benedetto
Bastian Welker
Gerhard Hussong

seitens der CDU-Stadtratsfraktion werden die Ratsmitglieder

Stefanie Eyrisch

Katja Faroß-Göller

Philipp Scheidel

Tobias Semmet

Jan Weimann

Frederic Krämer

Gudrun Matheis

Kim Germann

Brigitte Linse

seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden die Ratsmitglieder

Luis Wittmer

Annette Sheriff

seitens der Stadtratsfraktion AfD werden die Ratsmitglieder

Volker Haberkost

Barbara Deutschmann

Bernd Maus

Bernd Süssig

seitens der Stadtratsfraktion FWB werden die Ratsmitglieder

Jochen Knerr

Christine Mayer

vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt die abgegebenen Wahlvorschläge fest.

Der Stadtrat beschließt einstimmig offen über die Wahlvorschläge abzustimmen.

Sodann leitet der Vorsitzende zur Abstimmung über.

Der Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion erhält 8 Stimmen = 3 Sitze

Der Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion erhält 19 Stimmen = 7 Sitze

Der Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erhält 1 Stimme = 0 Sitze

Der Vorschlag der Stadtratsfraktion AfD erhält 10 Stimmen = 4 Sitze

Der Vorschlag der FWB-Stadtratsfraktion erhält 4 Stimmen = 2 Sitze

(Ergebnisausdruck siehe Anlage 3 zur Niederschrift)

Die Vorgeschlagenen – mit Ausnahme von Gerhard Hussong, Kim Germann, Brigitte Linse, Luis Wittmer und Annette Sheriff - sind somit als Mitglieder in den Hauptausschuss gewählt und nehmen auf Nachfrage des Vorsitzenden die Wahl an.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

zu 2.2 Beirat für Migration und Integration - Bestimmung des Wahltages
Vorlage: 1861/III/32/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitglieder mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Ordnungsamtes vom 26.06.2024

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Als Wahltag für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Pirmasens wird Sonntag, der 10. November 2024, festgelegt.

zu 3 Psychiatriekoordination- Vereinbarung über Haushaltsmodalitäten
Vorlage: 1851/I/50.6/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Stadtratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Amtes für Jugend und Soziales vom 04.06.2024.

Ratsmitglied Hussong bittet darum, dass der Psychiatriekoordinator öfter im Stadtrat berichtet.

Der Vorsitzende sagt die Berichte zu.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beschließt rückwirkend zum 01.07.2022 eine neue Vereinbarung über Haushaltsmodalitäten für die gemeinsame Koordinierungsstelle Psychiatrie (s. Anlage 4 zur Niederschrift).

zu 4 Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Hugo-Ball-Preises der Stadt Pirmasens
Vorlage: 1832/Dez III/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Stadtratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hauptamtes vom 09.04.2024.

Ratsmitglied Hussong führt aus, der Hugo-Ball-Preis sei ein Kunstpreis und habe keine Doppelfunktion. Er bittet darum den Hugo-Ball-Preis auch zukünftig als solchen zu sehen.

Der Vorsitzende bestätigt dies, der Hugo-Ball-Preis sei ein Kulturpreis und wird in Andenken an Hugo Ball verliehen.

Ratsmitglied Haberkost führt aus, da der Preis unnötige Kosten verursache lehne die AfD-Fraktion den Preis ab.

Der Stadtrat beschließt bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich:

Die Richtlinie wird um folgende Präambel ergänzt:

Präambel

Der Hugo-Ball-Preis der Stadt Pirmasens wird seit 1990 zum Andenken an den Schriftsteller Hugo Ball (1886-1927) verliehen, der in Pirmasens geboren wurde und u. a. mit dem Dadaismus eine der bedeutendsten Kunstrichtungen der Moderne begründete.
Zugleich möchte der Hugo-Ball-Preis ein Zeichen gegen jede Form der Ausgrenzung und Diskriminierung setzen.

§ 1 der Richtlinie wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Hugo-Ball-Preis

(1) Der Hugo-Ball-Preis ist ein Kulturpreis und wird alle drei Jahre vergeben.
Es werden herausragende Werke lebender Persönlichkeiten gewürdigt, die geisteswissenschaftlich und/oder künstlerisch arbeiten.

Das sind zum Beispiel:

- ein literarisches Werk oder Gesamtwerk,
- ein zeitkritisches Werk oder Gesamtwerk in philosophischer Grundhaltung,
- ein kunstwissenschaftliches, theaterwissenschaftliches oder musikwissenschaftliches Werk oder Gesamtwerk.

(2) Der Hugo-Ball-Preis ist mit einer finanziellen Zuwendung von 10.000,-- € dotiert.
Der Preis ist nicht teilbar.

(3) Außerdem wird ein Förderpreis von 5.000,-- € vergeben. Mit ihm will der Hugo-Ball-Preis ein Zeichen gegen jede Form der Ausgrenzung und Diskriminierung setzen, indem er sich an Kunstschaaffende richtet, die sich in besonderem Maße entsprechend einsetzen.

Mit diesen Änderungen erhält die Richtlinie die in der Anlage beigefügte Fassung (s. Anlage 5 zur Niederschrift).

**zu 5 Betreuungsangebote an Grundschulen;
Anpassung Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025
Vorlage: 1854/I/40/2024**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die allen Ratsmitgliedern mit Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 02.07.2024 und führt in die Thematik ein. Er berichtet, dass kürzlich im Schulträgerausschuss über die Elternbeiträge an den "Betreuenden Grundschulen" beraten worden sei. Dies habe eine hohe mediale Präsenz erfahren. Die Reaktionen hierzu seien sowohl auf die fehlende Kommunikation mit den betroffenen Schulen und Eltern als auch auf die sehr hohe Beitragssteigerung zurückzuführen. Er entschuldigt sich und sagt für die Zukunft eine bessere Kommunikation zu.

Als Hintergrund führt er die Kategorisierung der Schulformen und deren wesentliche Unterschiede an. Beispielsweise sei die Betreuung an Ganztagsschulen zwar sichergestellt, jedoch auch verpflichtend. Die Betreuung in dieser Schulform obliege der Schule selbst und werde vom Land finanziert. Folglich würden hierfür keine Elternbeiträge oder Kosten für die Stadt anfallen.

Dies sei jedoch nicht einschlägig bei "normalen Grundschulen". Diese Schulform bekunde keinen Anspruch auf eine Nachmittagsbetreuung, obwohl auch hier ein Bedarf vorhanden sei.

Daher biete die Stadt seit vielen Jahren "betreuende Schulen" an, die berufstätigen Eltern eine Betreuung durch städtisches Personal ermögliche. Diese Betreuung werde jedoch grundsätzlich über Elternbeiträge sowie einen kleinen Zuschuss des Landes finanziert. Die Stadt habe bis dato keinen Eigenanteil beigesteuert.

Im Vergleich der letzten Schuljahre sei jedoch eine enorme Steigerung hinsichtlich der Personalkosten erkennbar (Schuljahr 2018 / 2019: ca. 100.000,00€; Schuljahr 2024 / 2025: 260.000,00 €). Zurückzuführen sei dies auf mehrere erhebliche Tariferhöhungen in den letzten Jahren sowie die Inflationsausgleichsprämie.

Der pauschalierte Landeszuschuss pro Gruppe und Jahr sei seit 2014 nicht erhöht worden. Gegebenenfalls müsse auch damit gerechnet werden, dass der Landeszuschuss in der bisherigen Höhe nicht bewilligt werde. Trotz gestiegener Kosten habe die Stadt die Beiträge seit dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr erhöht. Nunmehr sei die Anhebung der Elternbeiträge jedoch unumgänglich. Folglich habe die Verwaltung dem Schulträgerausschuss eine Erhöhung vorgeschlagen.

Der Schulträgerausschuss sei dem Verwaltungsvorschlag gefolgt und habe die Empfehlung ausgesprochen, dass die Stadt Pirmasens sich dauerhaft an den Kosten beteiligen solle. Der vorgesehene Eigenteil sollte sich ursprünglich, analog dem Land, auf ca. 30.000,00 € belauen. Trotz dieser finanziellen Beteiligung durch die Stadt wäre eine erhebliche Kostensteigerung für die Eltern geblieben.

Im Nachgang zur Sitzung des Schulträgerausschusses sei es zu erheblichen Beschwerden von Schulen und Eltern gekommen, die grundsätzlich Verständnis für die Steigerung gezeigt hätten, jedoch nicht in dem vorliegenden Maße.

Als Kompromiss schlage er nun dem Stadtrat einen gestaffelten städtischen Finanzierungsanteil in Höhe von 90.000 € für das Schuljahr 2024/2025, 60.000 € für 2025/2026 und 30.000 € für 2026/2027 vor. Von den Schulen habe er die Rückmeldung erhalten, dass dieser Kompromiss angemessen sei. Er fügt hinzu, 2026 trete auch das Ganztagsförderungsgesetz in Kraft, über dessen Umsetzung man im nächsten Jahr im Stadtrat sprechen müsse.

Ratsmitglied Eyrisch bedankt sich für die Erläuterungen zu den rechtlichen Aspekten der Angelegenheit und weist darauf hin, dass es sich hierbei um Leistungen im freiwilligen Bereich handele. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen seien klar, jedoch sei die Kurzfristigkeit der Angelegenheit sowie die fehlende Absprache zu bemängeln. Sie schlägt vor, heute nur über das Schuljahr 2024/2025 laut Verwaltungsvorschlag abzustimmen. Die Folgejahre sollten nochmal geprüft werden, insbesondere auch hinsichtlich einer sozialen Staffelung.

Ratsmitglied Tilly bedankt sich für die öffentliche Entschuldigung sowie das Eingehen auf die Beschwerden in Form des Kompromissvorschlages. Allerdings sei der Zeitpunkt kurz nach der Wahl sehr ungeschickt. Er kritisiert, dass das Thema dem Rat sehr kurzfristig vorgelegt worden sei und schlägt vor, erst in der Septembersitzung zu entscheiden.

Der Vorsitzende erwidert, dass die erforderlichen Unterlagen den Ratsmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen seien.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Beschlussfassung im Rahmen dieser Sitzung erfolgen müsse, da eine Änderung im laufenden Schuljahr nicht möglich sei.

Ratsmitglied Haberkost fragt an, ob der Verwaltung die Notwendigkeit der Erhöhung nicht schon vor der Wahl bekannt gewesen sei.

Der Vorsitzende führt aus, die Notwendigkeit habe sich in der Vorbereitung der heutigen Sitzung gezeigt.

Ratsmitglied Haberkost teilt mit, dass die Stadtratsfraktion AfD die Erhöhung ablehnen werde.

Ratsmitglied Wink bedankt sich für die Entschuldigung und fragt an, wie der Rechtsanspruch auf Betreuung ab 2026 umgesetzt werden solle und ob hier eine Ganztagschule in Angebotsform eine Möglichkeit sei.

Der Vorsitzende gibt an, mit den Schulen im Gespräch zu sein, es gebe jedoch noch keine finale Lösung. Die Ganztagschule sei eigentlich der Wunsch des Bundes. Wegen mangelnder Gesetzgebungskompetenz im Schulbereich sei die Regelung in Form eines Betreuungsanspruchs über das SGB erfolgt, womit die städtische Zuständigkeit auch nicht beim Schulverwaltungsaamt, sondern beim Jugend- und Sozialamt liege. Festzuhalten sei auch, dass es nicht der Wunsch jeder Schule sei Ganztagschule zu werden.

Ratsmitglied Mayer begrüßt die Gespräche bzw. die Kontaktaufnahme mit den Schulen sowie die Bereitschaft für Kompromisse. Jedoch bevorzuge sie ebenfalls eine Beschlussfassung für einen Zeitraum von einem Jahr.

Ratsmitglied Hussong fragt an, wie hoch das Defizit bei der Stadt Pirmasens ohne Erhöhung der Beiträge wäre. Er schlägt vor, im Sinne der Arbeitnehmerfreundlichkeit und einer positiven Stadtentwicklung das Defizit für ein Jahr über die SEP zu finanzieren. Für die Folgejahre brauche es dann ein ganzheitliches Konzept.

Der Vorsitzende weist erneut darauf hin, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handle. Das Defizit ohne Erhöhung liege bei ca. 120.000 €. Dementsprechend müssten an anderer Stelle entsprechende Einsparungen erfolgen. Es sei nicht in seinem Sinne nach Gutdenken über die kostbaren Mittel der SEP zu verfügen.

Ratsmitglied Eyrisch weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion den gleichen Vorschlag bereits bei der Diskussion zum "PLUB" vorgetragen habe. Die SEP könne in solchen Fällen nicht immer als Lösung herangezogen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits aufgrund des neuen Kita-Gesetzes massive Kosten auf die Kommunen übertragen worden seien und der Stadtrat sich deshalb im Herbst mit einem Nachtragshaushalt befassen müsse. Zum wiederholten Male sei die Rechtslage von Bund und Land so geregelt worden, dass die Kommunen hinsichtlich der Kosten im Regen stünden.

Ratsmitglied Sheriff fragt an, wo die Stadt die 90.000 € hernehme und weshalb in den letzten sieben Jahren keine Erhöhung erfolgt sei.

Der Vorsitzende erklärt, gerade in der ausgebliebenen Erhöhung liege der Fehler.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, merkt Herr Minakaran an, dass über den Änderungsantrag der CDU abzustimmen sei. Außerdem sei bei Ratsmitgliedern, die die Betreuung in Anspruch nehmen, von Sonderinteresse auszugehen.

Ratsmitglied Hussong wirft ein, dass dies auch für die Ratsmitglieder gelten müsse, die die Betreuung theoretisch in Anspruch nehmen könnten.

Herr Minakaran erklärt, dass dies zumindest nicht auszuschließen sei und daher die betroffenen Ratsmitglieder vorsichtshalber nicht an der Abstimmung teilnehmen sollten.

Nachdem das Vorliegen von Sonderinteresse sowohl bei tatsächlicher Inanspruchnahme wie auch bei der theoretischen Möglichkeit der Inanspruchnahme von mehreren Ratsmitgliedern unterschiedlicher Fraktionen in Frage gestellt wird, erklärt der Vorsitzende, der Sitzungsdienst werde die Sache nochmals prüfen, solange werde die Abstimmung zurückgestellt und in der Tagesordnung fortgefahrene.

Der Stadtrat zeigt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Anmerkung der Protokollführung: Der Tagesordnungspunkt wird unterbrochen und in der Zwischenzeit die Tagesordnungspunkte 6 und 7 behandelt.

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt nach der Unterbrechung erneut auf und führt aus, bei der theoretischen Möglichkeit der Inanspruchnahme der Betreuung sei nicht von Sonderinteresse auszugehen, da es an der Unmittelbarkeit fehle. Bei der tatsächlichen Inanspruchnahme hingegen sei von einem Zweifelsfall auszugehen. In diesen Fällen sehe die GemO vor, dass der Rat in nichtöffentlicher Sitzung bei Abwesenheit der betroffenen Ratsmitglieder entscheidet. Er bittet die Ratsmitglieder, die tatsächlich Betreuung in Anspruch nehmen, den Sitzungsaal zu verlassen und die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Daraufhin verlassen die Ratsmitglieder Scheidel und Krämer den Sitzungssaal.

Daraufhin wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt und die öffentliche Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Sodann setzt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung fort.

Der Vorsitzende gibt bekannt, der Rat gehe bei der tatsächlichen Inanspruchnahme von Sonderinteresse aus und sehe keinen Zweifelsfall, sodass eine Abstimmung nicht erforderlich gewesen sei. Er bittet die betroffenen Ratsmitglieder im Zuhörerbereich Platz zu nehmen.

Die Ratsmitglieder Krämer und Scheidel nehmen im Zuhörerraum Platz und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.

Der Stadtrat beschließt bei 19 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mit 20 Ja-Stimmen mehrheitlich, in der heutigen Sitzung nur über die Elternbeiträge für das Schuljahr 2024/2025 laut Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Anschließend beschließt der Stadtrat bei 19 Gegenstimmen, 1 Enthaltung mit 21 Ja-Stimmen mehrheitlich:

Die Elternbeiträge der Betreuungsangebote an den Grundschulen werden für das Schuljahr 2024/2025 aufgrund der gestiegenen Personalkosten laut beiliegender Tabelle (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) erhöht. Gleichzeitig übernimmt die Stadt Pirmasens als Träger des Betreuungsangebotes für das Schuljahr 2024/2025 einen angemessenen Eigenanteil in Höhe des in beiliegender Tabelle angegebenen Betrages.

zu 6 Vergabeermächtigung

zu 6.1 Kinderkrippe Banana Building EG - brandschutztechnische Ertüchtigung und Sanierung Sanitärbereich

Vorlage: 1852/II/69/2024

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und teilt mit, dass das Landesjugendamt dem Erhalt und der Erhöhung der Betreuungsplätze auf insgesamt 40 Kindern zugestimmt habe. Sobald die Baumaßnahmen fertiggestellt sei, seien beide Stockwerke des Kindergartens nutzbar.

Bürgermeister Maas ergänzt, dass die Mietfläche im Erdgeschoss durch die Umbaumaßnahmen (Sanitäranlagen sowie brandschutztechnische Ertüchtigungen) betroffen sei. Die hierfür erforderliche Baugenehmigung sei bereits im Jahr 2022 erteilt worden.

Die Kostenschätzung lasse sich wie folgt darstellen:

Kostengruppe 300 (Rohbau)	rd. 135.500 €
Kostengruppe 400 (technische Ausrüstung)	rd. 48.000 €
Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)	rd. 24.500 €

Der Förderantrag in Höhe von 130.000,00 € brutto sei bereits gestellt worden und der vorgesehene Rückbau solle Mitte August beginnen. Die Fertigstellung solle zum Ende des Jahres erfolgen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig

1. Der Maßnahme K 14 Kinderkrippe Banana Building EG - brandschutztechnische

Ertüchtigung und Sanierung Sanitärbereich wird zugestimmt und die qualifizierte (Gesamt-)Kostenschätzung auf insgesamt

€ 208.000,00 brutto

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der qualifizierten (Gesamt-)Kostenschätzung zuzüglich einer Karenz von maximal **€ 41.600,00** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Verrechnung: Inv.Nr. 3651000018 Umbau Kindergarten Banana Building

zu 7 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO - Weisung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der

zu 7.1 Bio-Energie Pirmasens GmbH

zu 7.1.1 Feststellung Jahresabschluss 2023

Der Vorsitzende schlägt vor, die Entlastung der Aufsichtsräte der jeweiligen Gesellschaften zunächst zurückzustellen und am Ende des Tagesordnungspunktes hintereinander abzustimmen.

Gegen diesen Vorschlag gibt es keine Einwände.

Sodann begrüßt der Vorsitzende Herrn Dörr, der anhand einer Beamerpräsentation (s. Anlage 7 zur Niederschrift) über das Geschäftsjahr 2023 berichtet.

Ratsmitglied Eyrisch kritisiert die schlechte Kommunikation der Stadtwerke beim Gasausbau in Windsberg. Dass ein Teil der Hochwaldstraße nicht ausgebaut werde, habe sie von den Bauarbeitern vor Ort erfahren.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2023 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschafts-prüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	419.486,82 €
Erträge	1.584,29 €
Aufwendungen	28.152,58 €
Verlustübernahme	26.568,29 €

2. Der Verlust von 26.568,29 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH zu tragen.

zu 7.1.2 Entlastung Geschäftsführung 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Geschäftsführung der Bio-Energie Pirmasens GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

zu 7.1.3 Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Verzicht zur Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts entsprechend § 289b-f HGB für das Geschäftsjahr 2025 entgegen dem Gesellschaftsvertrag zu.

zu 7.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH

zu 7.2.1 Feststellung Jahresabschluss 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Be-schluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2023 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	81.970.007,94 €
Erträge	96.252.515,19 €
Aufwendungen	90.250.068,12 €
Gewinnabführung	6.002.447,07 €

2. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Ausgleichszahlungen von 2.281.354,71 € an die Beteiligten Thüga AG und Encevo Deutschland GmbH ist im Rahmen des beste-henden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der verbleibende Gewinn von 6.002.447,07 € an die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH abzuführen.

zu 7.2.2 Entlastung Geschäftsführung 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat bestimmte einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Be-schluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH wird für das Ge-schäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

zu 7.3 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

zu 7.3.1 Feststellung Jahresabschluss 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2023 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	5.340.379,38 €
Erträge	4.184.633,54 €
Aufwendungen	5.374.248,51 €
Verlustübernahme	1.189.614,97 €

2. Der Verlust von 1.189.614,97 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

zu 7.3.2 Entlastung Geschäftsführung 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

zu 7.3.3 Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Die Gesellschafterversammlung stimmt den Verzicht zur Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts entsprechend § 289b-f HGB für das Geschäftsjahr 2025 entgegen dem Gesellschaftsvertrag zu.

zu 7.4 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH
zu 7.4.1 Feststellung Jahresabschluss 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2023 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	11.250.792,53 €
Erträge	1.320.990,68 €
Aufwendungen	4.147.259,07 €
Verlustübernahme	2.826.268,39 €

2. Der Verlust von 2.826.268,39 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

zu 7.4.2 Entlastung Geschäftsführung 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat bestimmt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH wird für das Ge- schäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

zu 7.4.3 Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstat- tung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Ka- pitalgesellschaften

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Verzicht zur Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts entsprechend § 289b-f HGB für das Geschäftsjahr 2025 entgegen dem Gesellschaftsvertrag zu.

zu 7.5 Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH

zu 7.5.1 Feststellung Jahresabschluss 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

1. Der aufgestellte Jahresabschluss für 2023 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	1.757.920,96 €
Erträge	30.268,37 €
Aufwendungen	10.518,99 €
Verlustübernahme	19.749,38 €

2. Der Verlust von 19.749,38 € ist im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH zu tragen.

zu 7.5.2 Entlastung Geschäftsführung 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Der Geschäftsführung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

zu 7.5.3 Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Kapitalgesellschaften

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Bechlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Verzicht zur Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts entsprechend § 289b-f HGB für das Geschäftsjahr 2025 entgegen dem Gesellschaftsvertrag zu.

zu 7.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

zu 7.6.1 Feststellung Jahresabschluss 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Bechlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024 .

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der aufgestellte Jahresabschluss für 2023 wird nach Prüfung durch die Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	71.858.799,05 €
Erträge	12.966.452,44 €
Aufwendungen	11.744.877,00 €
Jahresüberschuss	1.221.575,44 €

Der Jahresüberschuss wird vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

zu 7.6.2 Entlastung Geschäftsführung 2023

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Bechlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

zu 7.6.3 Ausschüttung an die Gesellschafterin

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024 .

Der Stadtrat beschließt bei 10 Enthaltungen einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pir- masens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

An die Gesellschafterin Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird eine Ausschüttung in Höhe von 700.000 Euro vorgenommen. Die Ausschüttung soll am 23.07.2024 erfolgen.

zu 7.6.4 Verzicht auf die Aufstellung und Prüfung einer Nachhaltigkeitsberichterstat- tung für das Geschäftsjahr 2025 für kleine und mittelgroße kommunale Ka- pitalgesellschaften

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be- schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Be- schluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Verzicht zur Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts entsprechend § 289b-f HGB für das Geschäftsjahr 2025 ent- gegen dem Gesellschaftsvertrag zu.

zu 7.7 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP)

zu 7.7.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 Vorlage: 1855/II/20/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Finanzen vom 18.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 nach Prüfung durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, ist wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme: 30.123.065,35 €

Erträge: 744.888,56 €

Aufwendungen: 325.050,41 €

Jahresüberschuss: 419.838,15 €

Der Jahresüberschuss soll in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

zu 7.7.2 Billigung des Konzernabschlusses 2023

Vorlage: 1856/II/20/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Finanzen vom 18.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der aufgestellte Jahresabschluss des Konzerns SEP für das Geschäftsjahr 2023 nach Prü-fung durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Würzburg, enthält folgende Festsetzungen:

Bilanzsumme: 155.660.328,92 €

Erträge: 101.104.960,50 €

Aufwendungen: 97.380.461,38 €

Jahresüberschuss: 3.724.499,12 €

Der Konzernabschluss wird gebilligt.

zu 7.7.3 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: 1857/II/20/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Finanzen vom 18.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Geschäftsführung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Beigeordneter Clauer sowie Ratsmitglied Clauer haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführung nicht teilgenommen.

zu 7.7.4 Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025

Vorlage: 1859/II/20/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Finanzen vom 18.06.2024

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan

Erträge	836.000 €
Aufwendungen	388.000 €
Jahresüberschuss	448.000 €

Vermögensplan

Mittelbedarf	30.000 €
Einsatz liquider Mittel	20.000 €
Deckungsmittel	50.000 €

Stellenübersicht -----

zu 7.7.5 Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens

Vorlage: 1860/II/20/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Finanzen vom 18.06.2024.

Der Stadtrat beschließt bei 10 Enthaltungen einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

An die Gesellschafterin, die Stadt Pirmasens, wird eine Ausschüttung in Höhe von 431.244,43 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) vorgenommen.

Die Ausschüttung soll zum 25.07.2024 erfolgen.

zu 7.8 Entlastung der Aufsichtsräte

zu 7.8.1 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Be-schluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas, Beigeordneter Clauer sowie die Auf-sichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

zu 7.8.2 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Be-schlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Hol-ding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas, Beigeordneter Clauer sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

zu 7.8.3 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Dem Aufsichtsrat der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas, Beigeordneter Clauer sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

zu 7.8.4 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke Pirmasens vom 28.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas, Beigeordneter Clauer sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen

zu 7.8.5 Stadtentwicklung Pirmasens GmbH

Vorlage: 1858/II/20/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 18.06.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Dem Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Anmerkung der Protokollführung: Bürgermeister Maas, Beigeordneter Clauer sowie die Aufsichtsratsmitglieder und deren Stellvertreter haben gemäß §22 GemO an der Beratung und Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates nicht teilgenommen.

zu 8 Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1850/I/10/2024

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 27.05.2024.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spenden:

Geldspende:

Spender	Zweck	Betrag
Fa. psb intralogistics GmbH	Spende anlässlich des Balls des Oberbürgermeisters für das Netzwerk 60plus	250,00 €
Herr Dr. Fritjof Dilli	Spende für den Heimatbrief	150,00 €
Herr Peter Faul	Spende an den Pakt für Pirmasens	240,00 € (Jan. – Dez. 2023, monatlich 20 €)
Herr Stephan Grimm	Spende an den Pakt für Pirmasens	360,00 € (Jan. – Dez. 2023, monatlich 30 €)

Sachspende:

Spender	Zweck	Betrag
Zwei Privatpersonen (Spender sind der Verwaltung und dem Rat namentlich bekannt, möchten in öffentlicher Sitzung jedoch nicht genannt werden)	Waldgrundstück Germarkung Niedersimten zur Arrondierung des unmittelbar angrenzenden Stadtwaldes	266,00 €

zu 9 Anfragen und Informationen

zu 9.1 Beantwortung von Anfragen

zu 9.1.1 Anfrage Stadtratsfraktion SPD vom 21.04.2024 bzgl. "Personalsituation/Zukunft Kultur"

Der Vorsitzende teilt mit, die Beantwortung (siehe Anlage 8 zur Niederschrift) würde schriftlich erfolgen und im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

zu 9.1.2 Anfrage Ratsmitglied Stegner vom 18.03.2024 bzgl. "Mangel von Psychotherapeuten in der Stadt Pirmasens"

Der Vorsitzende teilt mit, die Beantwortung (siehe Anlage 9 zur Niederschrift) würde schriftlich erfolgen und im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

zu 9.2 Informationen

zu 9.2.1 Information über getroffene Eilentscheidungen

Bürgermeister Maas nimmt auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Übersicht Bezug und stellt die getroffene Eilentscheidung vor.

zu 9.2.2 Information über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge

Bürgermeister Maas informiert anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 10 zur Niederschrift) über die im Wege der Vergabeermächtigung erteilten Aufträge.

zu 9.2.3 Sitzungsplan für das 2. Halbjahr

Der Vorsitzende zeigt auf, der Terminplan sei allen Ratsmitgliedern mit der Ladung nochmals zugestellt worden.

zu 9.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 9.3.1 Anfrage Ratsmitglied Schwarz bzgl. "Eigentumsverhältnisse SG Pirmasens"

Ratsmitglied Schwarz zeigt auf, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass die Eigentumsverhältnisse des Sportheims sowie des Sportplatzes der SG Pirmasens unklar seien. Er bittet um Prüfung, ob die SG Pirmasens Pächter oder Besitzer sei.

Beigeordneter Clauer erklärt, die Stadt sei der Besitzer des Sportplatzes. Die SG Pirmasens sei wiederum Besitzer des Sportheimes. Allerdings würde dies nochmals geprüft.

zu 9.3.2 Anfrage Ratsmitglied Hussong bzgl. "Bauvorhabens eines Pirmasenser Investors"

Ratsmitglied Hussong teilt mit, den Pressemeldungen sei zu entnehmen gewesen, dass ein Pirmasenser Investor in Schieflage geraten sei. Deshalb fragt er an, ob der Verwaltung bekannt sei, wie es mit den begonnenen Bauvorhaben weitergehen würde.

Bürgermeister Maas bittet um Verständnis, dass die Anfrage nicht in öffentlicher Sitzung beantwortet werden könne. Die Beantwortung erfolge in nichtöffentlicher Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.20 Uhr.

Pirmasens, den 26. November 2024

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Tobias Becker
Protokollführer TOP 1-4

gez. Stefanie Huber
Protokollführer TOP 5-6

gez. Anne Vieth
Protokollführer TOP 7-9